

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

investiv: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden zur Verarbeitung u./o. Vermarktung von Produkten, Ausstattung

Nr. des Aufrufes	2016-18	
Aufruf zur Maßnahme	investiv: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden zur Verarbeitung u./o. Vermarktung von Produkten, Ausstattung	1. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	<p>3. Regionale Wirtschaft und neue Einkommen 3.2. gesteigerte Leistungsfähigkeit der regionalen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft 3.2.1 Wertschöpfung in der regionalen Land- und Forstwirtschaft / Fischwirtschaft ist durch überbetriebliche Kooperationen gesteigert und der Grad der Diversifizierung regionaler Land-/Forst-/Fischwirtschaftsbetriebe in neue Geschäftsfelder (Direktvermarkter, Veredlung, Landtourismus u.a.) ist erhöht</p>	
Beginn des Aufrufes	01.04.2016	
Unterlagen einzureichen bis	30.11.2016	
Unterlagen einzureichen bei	<p>LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.</p>	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	250.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	<p>- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de</p>	
Zielstellung	<p><i>Handlungsfeld 3: Regionale Wirtschaft und neue Einkommen</i> In unserem dritten Handlungsfeld zielen zukünftige Maßnahmen, die im Aktionsplan weitergehend umgesetzt sind, auf die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und die Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten im ländlichen Raum. Zentrale Zielsetzung ist, die Wirtschaftsstruktur in unserer Region zu stärken, weiterzuentwickeln und dabei vorrangig Klein- und Kleinstunternehmen (KKU) als wichtige Säule der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung zu unterstützen. Aufgrund der im Landesvergleich großen Bedeutung als Flächenbewirtschafteter sind die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die weitere Diversifizierung der Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft aber auch der Fischereibetriebe in alternative Geschäftsfelder bedeutsam. Das Handlungsfeld 3 leistet einen direkten Beitrag zum Entwicklungsziel 2 (Regionale Wertschöpfung) und spricht vordergründig Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Land- und Forstwirtschaft als Zielgruppen und Nutznießer einer möglichen ELER/LEADER-Förderung an. Das Handlungsfeld berücksichtigt die unserer Region ansässigen</p>	

2016-18 – Investiv: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden zur Verarbeitung u./o. Vermarktung von Produkten, Ausstattung

	<p>Betriebe der Fischerwirtschaft und stellt unmittelbar den Bezug zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie dessen Fördermöglichkeiten her. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit verbundene Einkommensperspektiven sind wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität der in der Region lebenden Unternehmer und der Beschäftigten. Das Erreichen der Ziele im Handlungsfeld 3 leistet insofern einen Beitrag zum Entwicklungsziel 1 (Leben auf dem Lande/Daseinsvorsorge), etwa über die wirtschaftliche bzw. wirtschaftsnahe Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge (Gesundheitsdienste, Nahversorgung). Regionale Wertschöpfung steht zudem in Wechselwirkung mit dem Entwicklungsziel 3 (Nachhaltiges Ressourcenmanagement). Unternehmen leisten ihren Beitrag zum sparsamen Umgang mit natürlichen und energetischen Ressourcen. Innovative Lösungen der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe bei der Flächenbewirtschaftung und gesteigerte Energieeffizienz in Handwerk und Gewerbe erhöhen so die Wettbewerbsfähigkeit und leisten zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz. Wir werden auch im Handlungsfeld 3 mögliche Verknüpfungen zu den Prioritäten des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds ESF (u.a. Beschäftigung; Bildung/Kompetenzen; soziale Inklusion) sowie EFRE (Innovation/Technologieentwicklung; KMU; CO2-Reduzierung; Hochwasserschutz) systematisch sondieren und erschließen. Zudem schaffen wir mit der LES den Zugang der in unserer Region gelegenen fischereiwirtschaftlich betriebenen Gebiete (Teichwirtschaften um Torgau und Wermsdorf/Mutzschen) zu den Förderangeboten des EMFF.</p> <p><i>Handlungsfeldziel 3.2: gesteigerte Leistungsfähigkeit der regionalen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft</i></p> <p>Die Erzeugung und Vermarktung qualitativ hochwertiger, regionaler Produkte der Land- und Forstwirtschaft sowie auch der Fischereibetriebe tragen dazu bei, die regionale Wertschöpfung in Verbindung mit der Flächenbewirtschaftung sowie den Absatz auch in der Region selbst zu erhöhen. Wir unterstützen hierzu Vorhaben, die für unsere Region einen innovativen Charakter tragen, etwa in der Zusammenarbeit von Betrieben mit Einrichtungen der öffentlichen Hand, Kinder- oder Seniorenbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Krankenhäusern. Die weitere Diversifizierung der Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in den Bereichen Direktvermarktung, Dienstleistungen oder Tourismus verbessert deren Wettbewerbsfähigkeit und steigert die Beschäftigungsangebote in den Unternehmen. Dazu unterstützen wir besonders neue Formen der Zusammenarbeit, die dazu beitragen, neue Absatzmärkte außerhalb der Region bzw. in angrenzenden Ballungsräumen zu erschließen. Die Akteure der Fischereiwirtschaft begleiten wir aktiv bei der Vorbereitung und Umsetzung von neuartigen Vorhaben über die Einbindung der Förderoptionen unter EMFF. Aufgrund der hohen, landesweit überdurchschnittlichen Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung in unserer Region unterstützen wir unter LEADER die Initiierung, Entwicklung und Erprobung modellhafter Verfahren, die die Verwertung heimischer nachwachsender Rohstoffe (stofflich und/oder energetisch) wirksam steigern.</p>											
Ausführungszeitraum	<p>Beginn der Ausführung 2017 Abschluss der Ausführung spätestens 2018</p>											
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	<table border="1"> <tr> <td>Kommunen</td> <td>--</td> <td>--</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen</td> <td>35%/30%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> <tr> <td>Sonstige/Private</td> <td>--</td> <td>--</td> </tr> </table>	Kommunen	--	--	Unternehmen	35%/30%	max. 100.000 €	Sonstige/Private	--	--		
Kommunen	--	--										
Unternehmen	35%/30%	max. 100.000 €										
Sonstige/Private	--	--										
<p>Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe: 35% für LK Meißen, 30% für LK Nordsachsen und Leipzig</p>												
Einzureichende Unterlagen	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.</p>											

2016-18 – Investiv: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden zur Verarbeitung u./o. Vermarktung von Produkten, Ausstattung

<p>Voraussetzung</p>	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinreichfrist vor.</p>			
<p>Vorhabensauswahl</p>	<p>Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
<p>abschließende Vorhabensauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</p>	<p>Sitzung des rEG: 23.01.2017 Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
<p>Antragstellung beim zuständigen LRA bis</p>	<p>23.04.2017 (Eingang Poststelle)</p>			
<p>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="512 1570 1394 1798"> <tr> <td data-bbox="512 1570 959 1798"> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td data-bbox="959 1570 1394 1798"> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>		<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			